Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

ZUKUNFT KIRCHE

Leitsatz: "Aus Glauben Leben in Gemeinschaft gestalten"

Präambel

Das vorliegende, in drei Jahren erarbeitete Strategiekonzept "Zukunft Kirche" steht unter dem Leitmotiv "Aus Glauben Leben in Gemeinschaft gestalten". Wir sprechen damit aus, dass wir uns als Evangelische Kirche von Gott gehalten und geleitet wissen und der überlieferte Glaube in den reformatorischen und siebenbürgischen Formen zu unserem Sosein gehört. Von Gott sind wir als Menschen für die Gemeinschaft geschaffen. Um evangelisches Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen und zu fördern, sind wir bereit, bewährte wie neue Wege zu gehen und uns auch über konfessionelle, sprachliche und staatliche Grenzen hinaus verantwortlich für die Gemeinschaft von heute und morgen einzusetzen. Aus dem Glauben heraus Leben in Gemeinschaft gestalten, ist und bleibt eine Herausforderung auf dem Weg zur ewigen Gemeinschaft mit Gott.

I. Situationsanalyse

In der bewegten Geschichte der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien (EKR) brachten die Jahre nach 1990 neue Herausforderungen und Umbrüche. In der Zeit nach 1990, dem sogenannten Postkommunismus, konnte durch den Anschluss an die globalisierte Welt - durch die Übernahme der Werte der Demokratie und der Prinzipien der Marktwirtschaft - die gesellschaftliche Krise der vorangegangenen 50 Jahre überwunden werden. Ein spätes Kultusgesetz (2006) sowie die darauf zum Gesetz erhobene Kirchenordnung brachten schließlich auch die rechtliche Einbindung der EKR in die gewandelte Gesellschaft.

Diese Entwicklung der EKR ist äußerlich von einigen wichtigen gesellschaftlichen Faktoren geprägt worden:

A. Entwicklung der Mobilität

Durch die gesteigerte Mobilität, in besonderem Maße durch die Aufnahme in die Europäische Union, durch die durchlässigen Grenzen und die gute Transportanbindung nach Westeuropa sind zahlreiche Kontakte und Beziehungen auf institutioneller und privater Ebene möglich geworden.

B. Entwicklung der Informationstechnologie

Durch die unaufhörlich anwachsende Computerisierung sind Kommunikation und Verwaltung ausschlaggebend beeinflusst worden.

C. Wiedergewinnung der gesellschaftlichen Relevanz der Kirchen

Mit der Aufhebung der kommunistischen Beschränkungen im Bereich der Religion kehrt die EKR - in ihrem Umfeld - als wichtiger gesellschaftlicher Faktor zurück. In besonderem Maße geschieht dieses auf den Wirkungsebenen Kultur, Religionsunterricht und Diakonie.

D. Individualisierung des Menschen

Ein Kennzeichen der Lebensgestaltung in der Postmoderne ist der Traditionsabbruch. Dieser verlagert den Glauben verstärkt in die Entscheidung des Einzelnen und bewirkt im Umgang mit den Menschen die Abwendung von sozialen Normen. Die Gemeinde, die als gesellschaftliche Instanz einen großen Einfluss über religiöse Einstellung und Praxis des Einzelnen ausübt, verliert an Gewicht.

E. Pluralisierung der Gesellschaft

Die unterschiedlichen Wertvorstellungen und Institutionen beanspruchen im zeitlichen Nebeneinander ihren Platz. Die christliche Lebensführung gilt nicht mehr als die einzige Möglichkeit. Zwar sind andere Religionen kaum vertreten, aber es gibt eine Vielfalt an alternativen Lebensentwürfen und Subkulturen, bei denen oft eine säkulare und rein ökonomisch ausgerichtete Lebensführung zu beobachten ist.

F. Rechtsunsicherheit

In einer sich kontinuierlich, aber sprunghaft und widersprüchlich entwickelnden rumänischen Gesellschaft sind Gesetze und deren Umsetzung nicht immer eindeutig. Daran leidet die EKR zusammen mit den anderen Institutionen.

Die innere Situation der EKR steht im engen Zusammenhang mit den oben genannten gesellschaftlichen Entwicklungen:

a. Starke Diasporaisierung

Von 171.000 Seelen und 160 Pfarrern im Jahre 1986 sowie 102.000 Seelen und 118 Pfarrern Anfang 1990 ist die EKR im Jahre 2011 auf 13.000 Mitglieder und 40 Pfarrer geschrumpft. Sind in den ersten Jahren nach der Wende die Gemeindeglieder- wie auch vorher - auf Grund der Familienzusammenführung nach Deutschland ausgewandert, so entscheiden sie sich - spätestens seit dem Eintritt Rumäniens in die Europäische Union - mehrheitlich als Arbeits- und Studienmigranten dazu. Sie geben dabei aber ihre Anbindung an die Heimat nicht auf.

b. Leben im rumänischen Kulturkreis

Durch die konfessions- und Ethnien verbindenden Ehen sowie die Kinder und Enkel aus diesen Ehen, jedoch auch durch Übertritte und infolge von rumänischer Sozialisation wurde die Dominanz der deutschen Sprache eingeschränkt. Die kirchliche Verwaltungs- und die Gottesdienstsprache ist aber hauptsächlich deutsch geblieben. Umgangssprache ist oft das Rumänische.

c. Urbanisierung der Kirche

Die Landgemeinden haben den größten Verlust an Gemeindegliedern zu verzeichnen, ohne dass Neuzugänge möglich gewesen wären. Die Städte erleben eine größere Fluktuation von Gemeindegliedern über konfessionelle Grenzen hinweg. Das führt dazu, dass 35 % der Gemeindeglieder in fünf Städten leben (Hermannstadt, Kronstadt, Bukarest, Mediasch und Schäßburg).

d. Traditions- und Brauchtumswandel

Durch die Mobilität, aber auch infolge der Individualisierung ist das Wissen über gewachsene Traditionen im Schwinden. In der Praxis sind die meisten Bräuche verloren gegangen. Neue Traditionen sind im Wachsen.

e. Zunehmende Bedeutung der im Ausland lebenden ehemaligen Gemeindeglieder

Durch den Wegfall der Grenzen sind die ehemaligen Gemeindeglieder und deren siebenbürgische Organisationen weltweit verstärkt an ihren Ursprungsorten und deren Kirchengemeinden samt dem Kulturerbe interessiert. Auch wenn das mancherorts Konfliktpotenzial in sich birgt, ist es eine große Chance von gemeinsamem Handeln,

f. Rückgabe von Gütern

Wenn die Enteignung auch nicht gänzlich rückgängig gemacht werden konnte, so wurde der EKR dennoch ein relativ großer Teil an Grundstücken, Schulen, Wald und anderen Immobilien rückerstattet. Dieses bedeutet für die EKR einerseits eine Belastung, andererseits aber auch eine Bereicherung.

g. Ungleichmäßige Wirtschaftskraft

Es gibt Gemeinden, die, durch ihre Lage in entwicklungsintensiven Gegenden des Landes bedingt, ihre Immobilien gewinnbringend verwerten können. Die meisten Gemeinden, besonders die vielen Diasporagemeinden, sind jedoch auf Unterstützung angewiesen.

h. Bedeutung der Projektarbeit

Durch die neue gesellschaftliche Relevanz und Mobilität entwickeln vor allem Stadtgemeinden die unterschiedlichsten Projekte: Altenheime, Gemeindehäuser, Partnerschaften, Gemeindebriefe, Jugendbegegnungen, Kinderbibeltage, Gemeindefeste, Kirchenmusik, Werkstätten, Ausstellungen etc. Es entstehen oder wandeln sich kirchliche Organisationen sowie übergemeindliche und gesamtkirchliche Werke und Einrichtungen wie Jugendwerk, Frauenarbeit, Diakonisches Werk, Departement für protestantische Theologie, Zentralarchiv, Landeskirchliches Museum etc.

i. Überforderung der Amtsträger

Durch die Rechtsunsicherheit, aber auch die Dynamik der Mobilität sowie die Rückgabe der Immobilien sind die Mitarbeiter der EKR überfordert. Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben nicht nur geistlichen Dienst zu tun, sondern sind im traditionellen Verständnis weiterhin für alle Gemeindebelange - von der Verwaltung der Liegenschaften bis zur Einzeldiakonie - zuständig. Gewählte ehrenamtliche Mitarbeiter sind oft neu im Amt und daher noch nicht mit den Anforderungen der kirchlichen Arbeit vertraut. Auf der anderen Seite nimmt allerdings die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, insbesondere auch jene der Nichtevangelischen, zu.

j. Ausübung der politischen Repräsentanz der Rumäniendeutschen durch das Demokratische Forum der Deutschen

Wenn die EKR als solche prinzipiell von dieser Last auch befreit wurde, so gibt es trotzdem personell Doppelfunktionen und institutionell Überschneidungen.

Diese Veränderungen fokussieren sich in einigen Brennpunkten. Das sind:

1. Geistlich-theologische Fragen

Wie konstituiert sich die Kirche Jesu Christi in der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien? Wie kann Gemeinde in den neuen Gegebenheiten definiert werden? Welches sind die Aufgaben des Pfarrers und der Pfarrerin, der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter? Was brauchen evangelische Menschen an Unterstützung, um im Glauben wachsen zu können? Wie kommt die Verantwortung jedes Christenmenschen in der konkreten Gemeindearbeit zum Zuge? Was heißt evangelisch sein heute und hier? Wie gehen wir mit Menschen aus anderen Kirchen um? Welche Bedeutung hat das lutherische Erbe für die Gemeinden und für die Ökumene? Wie ist das Verhältnis zwischen Verkündigung und Kultur? Welche Art der Gemeindearbeit verschwindet zusammen mit den kleiner werdenden Gemeinden? Welche Art der Gemeindearbeit kann zur inneren Erneuerung und tragfähigen Gemeinschaft in den lebensfähigen Gemeinden beitragen? Welche Traditionen sind für die heutige Gemeindearbeit noch angemessen, welche neuen Formen müssen entwickelt werden? Welchen Bezug haben die Gemeinden zu ethnischen und sprachlichen Fragen? Wie lesen wir die Bibel? Und: Lesen wir denn die Bibel überhaupt?

2. Ordnung- und Strukturfragen

In den 1990er Jahren sind gewachsene Ordnungen und Strukturen aufgegeben worden. Jeder Ansatz zur Neuregelung wurde durch die gesellschaftliche Instabilität und Rechtsunsicherheit erschwert. Priorität hatten "Trauerarbeit" und Seelsorge. In dieser Zeit pendelte die EKR zwischen alter und neuer Kirchenordnung. Mit dem Ende der 1990er Jahre und verstärkt nach 2000 wurden neue Ordnungen erarbeitet wie: die Dienstvorschrift für Pfarrer und Pfarrerinnen, die Wahlvorschrift und die Disziplinarvorschrift. Gefehlt hat es allerdings oft an dem Willen, sie einzuhalten und durchzusetzen. Das führte und führt immer noch zu Strukturkämpfen, und diese zu Kräfteverlusten. Ebenfalls wird sichtbar, dass die Kirchenbezirke, als mittlere Ebene, vor den größten Herausforderungen stehen. Damit werden Strukturfragen wieder aktuell. Auch die neue Situation der offenen Grenzen und der Wille die Brüche der Vergangenheit, die durch die Aussiedlung entstanden sind, zu überwinden, müssen gute Formen und Strukturen finden.

3. Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die wiedergewonnene gesellschaftliche Relevanz der EKR wie durch die Entwicklung der Informationstechnologie kann die EKR eigene Gemeindeglieder sowie die inländische und ausländische Öffentlichkeit erreichen. Allerdings gibt es nach wie vor eine willkürliche Barriere zur rumänisch-sprachigen Öffentlichkeit. Zu den Printmedien der EKR gehören die "Kirchlichen Blätter" (seit 1897/1973), die "LandesKirchliche Information - LKI" (1990) sowie eine ganze Reihe von Gemeindebriefen und Flyern. Die Internetpräsenz der EKR wird durch www.evang.ro sichergestellt. Eigene Internetseiten haben auch die größten Gemeinden, und in letzter Zeit wurden die sozialen Medien auch für kirchliche Zwecke eingesetzt. Hinzu kommt, dass sich die deutschsprachigen Medien in Rumänien der Kirche sehr großzügig zur Verfügung stellen. Trotz der modernen Informationstechnologie wird jedoch über die interne Kommunikation geklagt, sie sei sowohl seitens des Landeskonsistoriums als auch der Kirchengemeinden zu langsam oder unbefriedigend. Die Bezirke werden ihrer Rolle als Zwischenglieder nicht gerecht. Die Mängel an interner Kommunikation liegen jedoch nicht an der Technologie selbst, sondern vielmehr an menschlicher Überforderung und Systemschwäche.

81. LKV - 23.11.2013 4

4. Fragen des Kulturgutes

Der Großteil der Gemeinden kann den Schutz und die Nutzung des Kulturgutes nicht mehr leisten. Darauf wurde mit Übernahme von Verantwortung durch die Bezirkskonsistorien und das Landeskonsistorium geantwortet, aber auch mit Kooperationen (mit Stiftungen, Vereinen, Universitäten, Bürgermeisterämtern etc.) oder mit neuen Strukturen (Zentralarchiv, Ausschüssen, Leitstelle Kirchenburgen etc.). Der Archivbereich ist gut abgesichert, weil da bereits in den 1990er Jahren eine "Feuerwehraktion" durchgeführt wurde. Inzwischen gehen hier die Kapazitäten zu Ende. Die Leitstelle Kirchenburgen hat einzelne Projekte (Dachsicherungen, EU-Projekt, Fundraising) entwickelt, ist aber personell unterbesetzt, von ausländischer Projektförderung abhängig und strukturell schwer einzubinden. Der Bedarf an Interventionen an Kirchenburgen wächst exponentiell. Vandalismus und mangelnde Professionalität bei Interventionen beschleunigen durch Schädigungen und Verluste den Zerstörungsprozess. Im Bereich mobiles Kulturgut ist es bloß zu einigen Sammelstellen gekommen (Großau, Landeskonsistorium/Teutsch-Haus, Kronstadt, Mediasch, Schäßburg, Heltau). Die Nutzung, besonders auch durch den Tourismus, ist unkoordiniert und unzureichend.

5. Fragen der Finanzen, Verwaltung und des Managements

Durch Rückgaben verfügt die EKR über ein Kapital an Gebäuden, Wald und Grundstücken. Durch die abgelegene Lage vieler Objekte ist es jedoch nicht möglich, diese gewinnbringend zu nutzen. Zugleich sind durch die traditionelle Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden größere Pläne zu Kommassierung von Grund sowie die koordinierte Nutzung von Gebäuden kaum durchführbar. Dies führt zur chronischen Unterfinanzierung der Arbeit in der Diaspora. Hingegen sind strategisch gut gelegene Gemeinden so leistungsfähig, dass sie Projekte vorantreiben und viel Personal beschäftigen können. Unter solchen Voraussetzungen versuchen die Bezirkskonsistorien einen Ausgleich zu schaffen. Die administrativwirtschaftliche Betreuung der Liegenschaften der Diasporagemeinden bringt sie jedoch an den Rand der Möglichkeiten. Durch die Form der Gemeindeverbände kann da Abhilfe geschaffen werden.

II. Biblisch-theologische Grundlegung

1. Evangelisch sein

Die EKR hält sich in Leben und Tun an die Heilige Schrift. Für das Verständnis der Heiligen Schrift ist das evangelisch-lutherische Bekenntnis, wie es im Augsburgischen Bekenntnis von 1530 bezeugt wurde, von zentraler Bedeutung. Demnach weiß sich die Kirche ihren Wurzeln im Glauben Israels, ihrer Einbettung in die gesamtchristliche Tradition und den theologischen Lehren der Reformation verpflichtet.

Die Kirche bildet die "Versammlung aller Gläubigen" (CA VII). Kirche ist immer gemeinschaftsbewusst und gemeinschaftsfördernd. Sie ist eine versöhnte Gemeinschaft (2. Kor. 5, 19-20), da die Einheit in Christus jegliche Trennungen sozialer, ethnischer, sprachlicher und geschlechtlicher Art aufhebt (Gal. 3, 27f). In dieser Gemeinschaft erleben die Laien eine besondere Wertschätzung. Durch das "allgemeine Priestertum" sind beide Kategorien, Geistliche und Laien, auf den gemeinsamen Dienst angewiesen (1. Petrus 2, 9f). In dieser Gemeinschaft, in der "das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden" (CA VII), wird das Glaubensleben (Frömmigkeit) im Gottesdienst und im Alltag gelebt und gepflegt.

Der Gottesdienst ist das Zentrum des kirchlichen Lebens, als solcher ein Ausdruck gemeinschaftlichen Glaubens. Er orientiert sich nach der biblischen Überlieferung: "Sie

blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet" (Apg. 2, 42). Der Gottesdienst wird im Alltag durch die Pflege individueller Frömmigkeit und einen christlichen Lebensstil fortgesetzt (Römer 12, 1). Gottesdienstliches Handeln setzt Bildung voraus. Der gerechtfertigte Christ muss verstehen, was im Gottesdienst geschieht, wie das Wort Gottes auszulegen ist und nach welchen biblischen Modellen er sein Leben zu gestalten hat.

Die evangelische Kirche bekennt die "eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche" und weiß sich verbunden mit der weltweiten Christenheit. Sie fördert den Dialog mit anderen Konfessionsfamilien und setzt sich für ein einiges Zeugnis des Evangeliums Jesu Christi in der Welt ein (Joh. 17, 21).

2. Kirche gestalten

Kirche lebt und wirkt in einem bestimmten historischen Kontext und in einem spezifischen geographischen Raum sowie einem bestimmten sozialen Umfeld. Dadurch erhält sie ihr unverwechselbares Gepräge und setzt jeweils eigene theologische Akzente. Die EKR bewahrt die historisch verankerte deutsche Tradition, öffnet sich aber auch dem breiten gesellschaftlichen Kontext, ohne Verzicht auf die eigene Identität. Sie ist bestrebt, das Evangelium öffentlich zu bezeugen und unaufhörlich Jesus Christus als Herrn zu bekennen (Römer 10, 9; 1. Kor. 12, 3).

Kirchliches Leben vollzieht sich nicht willkürlich. Es wird durch Ordnungen geregelt, die der kirchlichen Gemeinschaft eine bestimmte Ausrichtung, einen beständigen Halt und eine erkennbare Identität geben wollen. Sie tragen wesentlich dazu bei, kirchliches Leben zu gestalten und zu entfalten. Darum haben sie einen normativen, allgemein verbindlichen Charakter. Folglich ist es die Aufgabe der Kirchenleitung, darüber zu wachen, dass sie eingehalten werden, aber andererseits auch nicht gegen die Hoheit Gottes verstoßen. Denn trotz der verbindlichen Rolle kirchlicher Ordnungen ist es reformatorische Überzeugung, dass sie keineswegs einen absoluten Anspruch erheben dürfen (CA XV). Der von den Aposteln geforderte "Gehorsam gegenüber Gott" (Apg. 5, 29) ordnet die von Menschen aufgesetzten Ordnungen der Hoheit Gottes unter (CA XXVIII und CA XVI).

Die "Versammlung der Gläubigen" findet sich wieder in der gesamten kirchlichen Struktur. Von der selbstständigen Einzelgemeinde bis hin zur Landeskirchenversammlung gilt das Prinzip der Zusammengehörigkeit und der verbindlichen Gemeinschaft (im Sinne von Epheser 4, 3-6: "Ein Leib und ein Geist, eine Berufung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe"). Innerstes Kriterium für alle kirchlichen Strukturen ist das neue Leben in Christus (Heiligung!), das sich im Gehorsam gegenüber Gottes Geboten ausdrückt.

Gestaltung und Werden von Kirche ist nicht möglich ohne den Heiligen Geist. Die Evangelische Kirche öffnet sich stets dem Wirken des Heiligen Geistes (ecclesia semper reformanda – eine Kirche, die sich ständig erneuern soll). Sie ist berufen, ständig neu zu ihrer Quelle zurückzukehren und von ihr aus ihre Verkündigung, ihr Handeln und ihre Struktur so zu gestalten und zu erneuern, dass sie das Evangelium in dieser Welt wirksam ausrichten kann (vgl. auch Johannes 16, 13-15).

Der Geist Gottes ermächtigt das Bekenntnis zu Christus (1. Kor. 12, 3), führt zu einem christuskonformen Leben (Philipper 2, 5) und erfüllt den Tauf- und Missionsbefehl (Matth. 28, 18-20). In ihm und durch ihn vollzieht sich der Dialog mit der Gesellschaft. Die Kirche ist immer bedacht, die Probleme und Herausforderungen der heutigen Gesellschaft im Licht des Evangeliums zu betrachten und Alternativmodelle, sowie geistliche Anregungen in dieses Gespräch einzubringen (Römer 12, 2).

3. Kirche kommuniziert

Die Kirche hat den Auftrag, die gute Botschaft zu allen Völkern zu tragen. Sie ist Botschafterin der Liebe Gottes, der sich in der Schöpfung vielfältig mitteilt, der seinen Sohn

zur Rettung der Welt gesandt und den Menschen seinen Geist zur Leitung und Stärkung gegeben hat. Gottes Gabe an die Welt widerspiegelt sein eigenes, dreieiniges Wesen, das ewige Gemeinschaft und Kommunikation der Liebe ist.

Die Weitergabe der guten Botschaft geschieht vorerst in den Kernbereichen des kirchlichen Handelns, in Predigt, Unterricht und Seelsorge. Die heutige Welt mit ihren Kommunikationsmitteln bietet aber noch weitere Möglichkeiten, das Evangelium auszutragen. Die Kirche soll sie nutzen; ihre Kommunikation soll kompetent und zielgruppenorientiert sein und in einer für alle verständliche Sprache erfolgen.

4. Kirche bewahrt kulturelles Erbe

Die EKR verfügt über ein jahrhundertealtes Kulturerbe, zu welchem die zahlreichen Gotteshäuser, Kultusgegenstände und andere Güter gehören. Sie fühlt sich berufen, dieses Erbe zu bewahren und künftigen Generationen zugänglich zu machen, weil dadurch nicht allein ihre Geschichte versinnbildlicht, sondern auch ihre spezifische Theologie dargelegt wird. Obwohl im 16. Jahrhundert die Kirche eine theologische Neuorientierung erfuhr, hat sie die überlieferten Kulturgegenstände nicht radikal beseitigt (Bildersturm), sondern neu integriert. Die so gestaltete "bewahrende Kraft des Luthertums" (Johann M. Fritz) hat dieses Erbe erhalten, konserviert und neu interpretiert. Daraus erwächst die dringende Aufgabe: Sakrale Kunst und Kulturgüter sind in die heutige bzw. zukünftige Gestalt der Kirche voll zu integrieren, und deren mittel- und langfristiger Erhalt ist zu sichern.

5. Kirche und Wirtschaft

Wirtschaftliches Handeln in der Kirche ist berechtigt, wenn dadurch Mittel gefunden werden, um den geistlichen Dienst, den Gemeindeaufbau und den Nächstendienst zu fördern. Dadurch kommt der Wirtschaft die fundamentale Rolle zu, die materielle Grundlage für die Verkündigung des Evangeliums sicher zu stellen.

Wirtschaftliches Handeln darf sich allerdings nicht verselbstständigen. Es unterliegt dem biblischen Kriterium, wonach erste Priorität im kirchlichen Handeln das Trachten nach Gottes Reich bleiben soll (Matth. 6, 33). Diesem Grundprinzip muss sich jegliche Verwaltung in der Kirche unterordnen. Der Umgang mit materiellen Gütern verpflichtet stets zum Gehorsam gegenüber Gottes Wort, damit es nicht zum Unheil, sondern zum Segen gedeiht (Jes. 58, 12b).

III. 1. Geistlich-theologische Fragen

Die Vision

Die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien (EKR) ist eine Gemeinschaft, die aus Gottes befreiender Gnade durch Jesus Christus lebt, Glauben fördert und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung arbeitet.

Prioritäre Zielsetzungen

1. Eine Gemeinschaft, für eine Evangeliumsverkündigung in Wort und Tat

Die EKR ist eine Kirche, in der die Menschen Gemeinschaft und Freude am Evangelium erleben können und diese Gabe weitergeben. Die Menschen werden in ihrem Christsein gestärkt. Sie werden in gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamem Lernen, in Geben und Empfangen von Gaben, durch gemeinsames Teilen und Handeln befähigt, die Herausforderungen, die sich ihnen in ihrem Kontext stellen, wahrzunehmen.

2. Eine Gemeinschaft, gestärkt durch Feiern des gemeinsamen Glaubens, durch fortdauernde theologische Standortbestimmung sowie durch Beziehungen des Dialogs und der Zusammenarbeit

Die EKR ist eine Kirche, in der Platz ist für vielerlei Gaben und somit für unterschiedliche Formen der Glaubensvollzüge. Evangelische Christen sind gastfreundlich. Im Besonderen sind anderskonfessionelle Ehepartner und Familienangehörige evangelischer Christen willkommen. Theologische Reflexion und Weiterbildung helfen zu selbständiger ethischer Urteilsbildung. Zum Selbstverständnis der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien gehört die Bereitschaft zum Dialog mit der Gesellschaft. Sie scheut sich nicht, in den Dialog über Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung vom Evangelium her Alternativmodelle zur bestehenden Konkurrenz- und Korruptionsgesellschaft einzubringen.

3. Eine Gemeinschaft, gestärkt durch Diakonie

Die EKR ist eine Gemeinschaft, die durch ihre Dienste und Anwaltschaftsarbeit zur Verbesserung der Lebensumstände armer und verwundbarer Menschen beiträgt. Sie versteht diesen Dienst als ökumenischen Dienst, ohne dass die eigenen Gemeindeglieder durch diese Öffnung beeinträchtigt werden. Sie leistet ihre Arbeit in Form von Nachbarschaftspflege, von Gemeindediakonie und institutioneller Diakonie.

Sekundäre Zielsetzungen

a. Solidarische Gemeinschaft von Verschiedenen (Kirche, Gesellschaft, Kultur)

- Die EKR ist eine Gemeinschaft von Menschen evangelischen Glaubens. Diese Gemeinschaft kommt in unterschiedlichen Gruppen zum Tragen: Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Alte, Arme und Reiche, Siebenbürger Sachsen und Nichtsachsen. Dabei werden traditionelle Ausdrucksformen evangelischen Glaubens gepflegt und mit neuen ergänzt.
- Die EKR steht zu ihrer, von ihrer Herkunft begründeten, deutschen Amts- und Verkündigungssprache. Sie macht deutsche Sprache und Kultur erlebbar. Mit dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien setzt sie sich für den Erhalt der deutschen Sprache in der Gesellschaft ein und fördert besonders die Qualität und Quantität der deutschen Kindergärten, Schulen, Hochschulen, sowie Sprachkurse, Ferienlager, Rüstzeiten etc.
- Die EKR verwendet die rumänische Sprache als Zweitsprache bei ihren Amtshandlungen und gottesdienstlichen Angeboten, um die Gemeindeglieder und ökumenischen Gäste, die nicht Deutsch können, zu erreichen.
- Die EKR sieht es als eine wichtige gegenwärtige Herausforderung an, ihre Integrationsfähigkeit zu verbessern, wenn es darum geht, Menschen in der Kirche Heimat finden zu lassen, wie z.B.:
 - ausgewanderte ehemalige Gemeindeglieder, die mehrere Monate im Jahr in der alten Heimat leben;
 - Rückwanderer und Einwanderer;
 - deutschsprachige Ausländer, die für begrenzte Zeit in Rumänien arbeiten;
 - anderssprachige evangelische Christen;
 - -anderskonfessionelle Ehepartner und Familienangehörige von evangelischen Gemeindegliedern.
- Die EKR fördert und stärkt eine versöhnte Gemeinschaft von Männern und Frauen.
- Der evangelische Gottesdienst ist Mitte kirchlichen Lebens, Redens und Handelns.

Aus dieser Mitte heraus engagieren sich evangelische Christen für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Aus dieser Mitte heraus plant sie, sich um die Aufarbeitung der Vergangenheit zu bemühen.

• Die EKR schafft Räume der Begegnung mit sozialen, kulturellen und politischen Partnern.

b. Glaubensbildung, Gemeindearbeit und Ökumene

- Die geistige und geistliche Mündigkeit der getauften Christen, das gelebte Priestertum aller Glaubenden ist Kernaufgabe geistlich-theologischer Arbeit.
- In der EKR werden die evangelischen Christen in ihrer Glaubenspraxis durch gemeindliche, gruppenorientierte und persönliche gottesdienstliche und kirchliche Angebote gefördert und gestärkt. Dazu gehören:
 - Verkündigung, Seelsorge und Beichte
 - Amtshandlungen wie Taufe, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen
 - Katechese, Kindergottesdienst, Krabbelgruppe / Kinderstunden
 - Religionsunterricht (im Kindergarten, in der Schule)
 - Konfirmandenarbeit
 - Jugendarbeit
 - Kirchenmusik
 - Chorarbeit
 - Familienarbeit
 - Frauenarbeit
 - Männerarbeit
 - Erwachsenenbildung
 - Seniorenarbeit
 - neue themenspezifische Netzwerkarbeit (z.B. für die Bewahrung der Schöpfung) Dabei werden theologische Einsichten reformatorischen Glaubens stets neu bedacht und für das christliche Leben fruchtbar gemacht.
- Eine besondere Rolle kommt den Pfarrern und Pfarrerinnen zu. Sie werden von den Gemeinden berufen und von der EKR gestärkt und gefördert. Die EKR trägt Sorge für die theologische Aus- und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen.
- Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für das evangelische Gemeindeleben unverzichtbar: Kuratoren, Religionslehrer, Kirchenmusiker, Gemeindepädagogen, Diakone, Lektoren etc. Die EKR stärkt und ermutigt die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Dienst. Sie trägt Sorge für deren stetige Fort- und Weiterbildung. Als Zeichen ihrer Wertschätzung sollen Formen für ihre Würdigung und Motivation geschaffen werden.
- Die EKR fördert die situationsspezifische Betreuung der kleinen Gemeinden (z.B. Programme für kleine Dörfer, wo es Kinder und Jugendliche gibt).
- Die EKR räumt dem Gemeindeaufbau in den Gemeinden, in denen dieses möglich ist, Priorität ein. Grund der Bemühungen ist der missionarische Auftrag der Kirche.
- Die EKR pflegt Beziehungen zu anderen Kirchen. Sie tut das in Form von erreichter Kirchengemeinschaft (mit den evangelisch-lutherischen und reformierten Kirchen), Mitgliedschaften in ökumenischen und konfessionellen Organisationen, in Form von Partnerschaften und Kooperationen. Sie weiß sich im Besonderen verbunden mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen, mit der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich, sowie mit der lutherischen Gemeinschaft weltweit.

- Die EKR fördert die Einheit der Christen und nimmt die Brückenfunktion zwischen den Kirchen in Rumänien wahr. Sie unterstützt besonders die ökumenische Arbeit auf Gemeindeebene, die ökumenische Gebetswoche und den Weltgebetstag der Frauen.
- Die EKR praktiziert eucharistische Gastfreundschaft.
- Die EKR schafft landeskirchliche Kompetenzstellen um die Gemeindearbeit und Ökumene zu verstärken.

c. Diakonie

- Die EKR fördert das Bewusstsein der Gemeinden zur Ausübung von Nachbarschaftspflege und Gemeindediakonie.
- Die EKR unterstützt die Gemeinden und die kirchennahen Organisationen bei der Einrichtung von Institutionen mit diakonischem Profil.
- Die EKR fördert die Vernetzung und den Austausch der in der Gemeindediakonie und institutionellen Diakonie Tätigen.
- Die EKR beobachtet und begleitet die gesellschaftlichen Entwicklungen in den Gemeinden und in deren Umfeld und entscheidet jeweils, ob und wie sie für sozial Benachteiligte einschreiten kann.
- Die EKR fördert den diakonischen Dienst auch über konfessionelle Grenzen hinweg.
- Die EKR sucht Partnerschaften, um den diakonischen Bereich in der Kirche zu stärken und auszuweiten.
- Die EKR setzt sich gegenüber dem rumänischen Staat für die konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips ein.

III. 2. Ordnung und Strukturfragen

Die Vision

Die EKR gibt für ihre Gemeinschaft Ordnungen zur Verwirklichung des Evangeliums in Liebe und Gerechtigkeit und zur Hoffnung auf das Heil heraus.

Prioritäre Zielsetzungen

1. Die EKR durchdenkt und ordnet ihre liturgischen Ordnungen so, dass deren Vollzug die Hoffnung des Heils stärkt.

Diese Stärkung geschieht durch ihre klare Verwurzelung in der Heiligen Schrift. Diese Verwurzelung muss jedoch im Verständnis und in der Erfassung der evangelischlutherischen Identität stehen. Im Sinne der "ecclesia semper reformanda" (einer Kirche, die sich ständig erneuern soll) sind diese Ordnungen im Gleichgewicht zwischen Tradition und Kontext zu entwickeln.

2. Die EKR prüft und setzt Ordnungen für das Leben der Gemeinde, der Mitarbeiter und des Einzelnen, die zu Liebe und Gerechtigkeit ermutigen. Dabei passt die EKR ihre Strukturen den kirchlichen Erfordernissen an und wissen sich alle Ebenen und Körperschaften der Landeskirche in ihrem Dienst für die Gemeindebasis verbunden.

Die existierende Gesetzessammlung ist darauf zu prüfen, ob der ermutigende Charakter der Ordnungen gestärkt wird. Neue oder erneuerte Ordnungen und Verordnungen sollen im Blick behalten, dass ihr Sinn die geschwisterliche Liebe, die Gerechtigkeit und die Förderung des Friedens untereinander ist. Es geht nicht um einen Wert der Ordnungen an und für sich, sondern um das Ziel, welches es zu erreichen gilt. Dabei soll die Zielgruppe

bedacht werden, um die es geht: Kirchengemeinde, Bezirksgemeinde, Gesamtgemeinde, Pfarrerschaft, Mitarbeiter.

3. Die EKR ergreift Maßnahmen zur Förderung der Kenntnis sowie der Durchsetzung von Ordnungen auf allen Ebenen.

Die Erfahrung lehrt, dass es nicht reicht, die Ordnungen und Verordnungen auszuarbeiten. Genauso wichtig ist es, diese auch zu kommunizieren und durchzusetzen. Der Wille, sie als verbindlich zu betrachten, soll durch theologische Arbeit und gemeinschaftsbildende Initiativen gestärkt werden. In Fällen von Missachtung sollen Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Sekundäre Zielsetzungen

a. Liturgische Ordnungen

- Die EKR deckt neue liturgische Bereiche mit Handlungsvorlagen, wie z.B. die Beichte, ab.
- Die EKR überarbeitet die Agende für den Hauptgottesdienst.
- Die EKR ergänzt die rumänischen Fassungen ihrer liturgischen Ordnungen.

b. Gemeindeordnungen

- Die EKR setzt den Ausarbeitungs- und Rezeptionsprozess der Lebensordnung fort.
- Die EKR erarbeitet eine Kleiderordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Die EKR erarbeitet eine Versöhnungsordnung.
- Die EKR erarbeitet eine Ordnung der theologischen Ausbildung.
- Die EKR passt bestehende Ordnungen an Veränderungen an (z.B. Verfahrensordnung der Landeskirchenversammlung, Wahlordnung etc.).
- Die EKR fördert die Gründung von Gemeindeverbänden (mit eigener Körperschaft), Diasporapfarrämtern (ohne eigene Körperschaft) sowie die Zuordnung von Diasporagemeinden an eigenständige Gemeinden zur Entlastung der Bezirke und ihrer Kanzleien. Dafür werden vom Landeskonsistorium Durchführungsbestimmungen erarbeitet.
- Die EKR sucht in Absprache mit der EKD gute Formen der Mitbeteiligung ihrer ehemaligen, nun in Deutschland wohnenden Mitgliedern an dem Gemeindeleben der Kirchengemeinden.
- Die EKR sucht gute Betreuungsordnungen für ihre Arbeits- und Studienmigranten die außerhalb Rumäniens leben.

c. Förderung der Kenntnis

- Die EKR gibt ein Ringbuch mit den wichtigsten Ordnungen heraus. Dieses wird den Pfarrern und Gemeinden zur Verfügung gestellt.
- Die EKR übersetzt ihre Ordnungen in die rumänische Sprache.
- Die EKR veröffentlicht ihre Ordnungen auf der Internetseite der Landeskirche.
- Die EKR organisiert Beratungen, Seminare etc. mit den Verantwortungsträgern der Gemeinden, um die Akzeptanz von Ordnungen zu erhöhen (Pfarrversammlungen, Kuratorentag, Rüstzeit für Mitarbeiter etc.).
- Die EKR wendet die Ordnungen und Verordnungen an. Für gravierende Verstöße wird nach der Disziplinarordnung für Ordnung und Frieden gesorgt.

III. 3. Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vision

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der EKR artikulieren das Leben der Gemeinschaft, fördern seine Gestaltung und machen es sichtbar.

Prioritäre Zielsetzungen

1. Die Kommunikation eint die Kirche und stellt Beziehungen her, die den Glauben und die Dienste stärken.

Kommunikation ist eine organisatorische Priorität in allen Bereichen der Kirche. Als Gemeinschaft kommuniziert die EKR ganzheitlich und interaktiv.

2. Die Stimme der EKR ist öffentlich vernehmbar.

Die EKR teilt sich ihren Mitgliedern, der Öffentlichkeit, auch auf internationaler Ebene, mit. Die Kommunikation der EKR trägt dazu bei, lutherisch-evangelische Identität in ihrer besonderen lokalen Ausprägung zu artikulieren, sie den Mitgliedern bewusst und der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

3 Auf allen Ebenen und in allen Bereichen wird eine Kultur der aufmerksamen und wahrhaftigen Kommunikation angestrebt und gepflegt.

Die Kommunikation berücksichtigt die Vielfalt der kulturellen Hintergründe. Moderne Mittel der Kommunikation werden genutzt, die klassischen jedoch nicht vernachlässigt. Die interne Kommunikation ist auf Effizienz ausgerichtet.

4. Partnerschaften und Kooperation in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden ausgebaut und gepflegt.

Im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit kooperiert die EKR mit Kirchen und Organisationen, mit kulturellen und gesellschaftspolitischen Institutionen, wie mit weltlichen Medien. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Beziehungen mit den siebenbürgisch-sächsischen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland.

Sekundäre Zielsetzungen

a. Eine zeitgemäße und wirkungsvolle Kommunikationsstrategie wird erarbeitet und umgesetzt.

- Die EKR gewährleistet ein wirkungsvolles, nach Einheitlichkeit strebendes Erscheinungsbild (unter anderem durch Branding und Logo).
- Die Publikationen nehmen ihren Auftrag wahr und nutzen ihr Potential, die Leserschaft zu informieren und ein breites Publikum dazu anzuregen, Glauben und Leben zu verbinden. Die EKR konzentriert, profiliert, stärkt und erweitert ihre Publikationen insgesamt und ist publizistisch präsent auch jenseits der Landesgrenzen.
- Die Webpräsenz wird ausgebaut, das spezifische Potential dieses Mediums genutzt und dadurch der Dialog mit Mitgliedern, Partnerorganisationen und der Öffentlichkeit gefördert.

• Die kirchlichen Mitarbeitenden in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden fortgebildet und unterstützt.

b. Die EKR nimmt zu gesellschaftlichen Themen öffentlich Stellung.

- Die Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit werden klar definiert.
- Das Amt eines Pressesprechers wird eingerichtet und dazu genutzt, Stellungnahmen der Kirche zu relevanten Themen zu kommunizieren.

c. Kommunikationsprozesse werden optimiert.

- Planungsprozesse verlaufen transparent.
- Die effiziente Kommunikation zwischen den kirchlichen Ebenen wird aufgrund von Durchführungsbestimmungen der Kirchenordnung geregelt. Die direkte Kommunikation zwischen den eigenständigen Kirchengemeinden und den Gemeindeverbänden einerseits und dem Landeskonsistorium andererseits ist mit Zurkenntnisnahme der Bezirkskonsistorien möglich.

d. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen das Fundraising.

- Die EKR baut Beziehungen und Kooperationen im In- und Ausland auf und pflegt diese durch konstante und transparente Kommunikation. Beim Fundraising steht die Entwicklung langfristiger Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern im Mittelpunkt.
- Öffentliche Spendenaufrufe und Kollektentermine werden effizient und transparent kommuniziert.

III. 4. Fragen des Kulturerbes

Die Vision

Die EKR versteht das überlieferte Kulturerbe als Ausdruck ihres Glaubens und ihrer Identität und lädt die Öffentlichkeit ein, daran teilzuhaben. Sie setzt sich für den Erhalt des gemeinschaftlichen Kulturerbes ein und trägt zu dessen Vermittlung bei.

Prioritäre Zielsetzungen

1. Die EKR bemüht sich um das Verständnis ihrer Gemeindeglieder und Amtsträger für das überkommene Kulturerbe.

Prioritär definiert die EKR ihr Kulturerbe aufgrund objektiver Kriterien (Herkunft, geographische Lage, Alter, Qualität, Funktion u.a.), unabhängig davon, ob die dazu gehörenden Objekte liturgische oder praktische Funktionen erfüllen. Dabei ist die richtige Einordnung der Bestände in Kategorien und ihre korrekte Wertbestimmung wichtig.

2. Die EKR strebt die Erschließung ihres immobilen, mobilen und geistigen Kulturerbes an.

Die EKR legt für die zukünftigen Planungsprozesse eine nachhaltige Strategie fest, die mit einer umfassenden Bestandsaufnahme beginnt. Dazu definiert die EKR den Bestand, den Zustand und die Prioritäten im Handlungsbedarf.

3. Die EKR setzt sich für den Erhalt, die Pflege und fallweise Restaurierung ihres immobilen, mobilen und geistigen Kulturerbes ein.

Der zur Kategorie "Kulturerbe" gehörende Bestand trägt die beinahe tausendjährige Geschichte der Kirche der Siebenbürger Sachsen mit all ihren Aspekten in sich. Er ist Ausdruck und prägender Bestandteil der Identität der Gemeinschaft und zugleich die wichtigste materielle Objektgruppe, mittels derer Identität und Geschichte der EKR sowie ihrer Gemeinden nach außen vermittelt werden. Er stellt die wichtigste Ressource der EKR dar und ist somit unbedingt erhaltungswürdig. Aufbauend auf eine vorzunehmende Priorisierung des Kulturerbes ist der Erhalt, die Pflege und fallweise Restaurierung in Angriff zu nehmen.

4. Die EKR gewährt Zugang zu ihrem Kulturerbe; sie fördert dessen Vermittlung und setzt sich für dessen sachgemäße nachhaltige Nutzung ein.

Es ist Anliegen und Aufgabe der EKR, die Begegnung aller interessierten Gruppen (Besucher, Gäste, Forscher, Journalisten, Filmemacher, Ausstellungsveranstalter etc.) mit dem Kulturerbe zu ermöglichen und anzuregen. Dabei setzt die EKR auf Partnerschaften im In- und Ausland.

5. Die EKR anerkennt dass auch die außerhalb Rumäniens lebenden Gemeindeglieder geistige Miterben des überlieferten Kulturerbes sind.

Sie begrüßt Initiativen zum Erhalt und zur Gestaltung des Kulturerbes und fördert deren vertragliche Konkretisierung.

6. Die EKR lädt die Bevölkerung Rumäniens ein, an dem Erhalt, an der Pflege und Nutzung ihres Kulturerbes teilzuhaben und mitzuwirken.

In der rumänischen Bevölkerung bestehen Kenntnisse über das und ein nachhaltiges (touristisches) Interesse an dem Kulturerbe der EKR, jedoch ermangelt es einer persönlichen Beziehung. Im Gegenzug ist das Kulturerbe der EKR ein geeigneter Botschafter und Mittler geistiger Werte.

Sekundäre Zielsetzungen

a. Selbstverständnis der EKR in Bezug auf das Kulturerbe

1. Definition des Kulturerbes der EKR

- Nach Festlegung des Begriffes "Kulturerbe der EKR" wird eine Unterteilung der dazu gehörenden Objekte in unbewegliche (immobile), bewegliche (mobile) und geistige (immaterielle) Güter vorgenommen.
- Die mit Hilfe theologischer und kulturgeschichtlicher Argumente definierten Güter sowie die kirchliche Zuständigkeit für diese Güter werden als vereinheitlichte Begriffe in der EKR bekannt gemacht und einheitlich verwendet.

2. Definition der Zuständigkeiten

- Die EKR definiert ihren Zuständigkeitsbereich zur Erhaltung des Kulturerbes.
- Nach kritischer Prüfung der bereits existierenden Strukturen (Personal- und Organisationsstrukturen) kann deren Spektrum sinnvoll ergänzt und damit die Funktionstüchtigkeit optimiert werden. Dieses geschieht sowohl durch überregionale Stellen (z. B. Friedrich-Teutsch-Haus und Leitstelle Kirchenburgen) als auch durch die Stärkung bzw. Unterstützung der lokalen Kräfte. Die Kompetenzen werden so zugewiesen, dass sie flächendeckend wirken, sich gegenseitig ergänzen und dadurch Synergie-Effekte genutzt werden.
- Die EKR stärkt und baut ihre Strukturen betreffend das Kulturerbe aus bzw. motiviert und bindet Ehrenamtliche darin ein.

b. Erschließung des Kulturerbes

• Nach einer grundsätzlichen Erschließung der Kulturgüter, die aus einer Bestandserfassung in knapper Form und einer Zustandserfassung besteht, werden alle Inventarinformationen zu einem Objekt gesammelt, die bei seiner Einschätzung, Restaurierung oder Vermittlung relevant sind. Diese Arbeit baut auf bereits geleisteter Vorarbeit auf und hat die Zusammenführung und Systematisierung zerstreuter Objektinformationen und ihre Überprüfung an dem aktuellen, ggf. zwischenzeitlich veränderten Bestand zum Ziel.

c. Erhalt, Pflege und Restaurierung des Kulturerbes

- In Kenntnis des Gesamtbestandes und seines Zustandes werden die Bedürfnisse in konkreter Weise identifiziert und der Handlungsbedarf nach einer Priorisierung des Kulturerbes bestimmt.
- Dafür werden konkrete Strategien erarbeitet, die das Aufbewahren des Kulturerbes entweder an seinem Abstammungsort unter sicheren Bedingungen oder in Depots, wenn die Sicherheit vor Ort nicht mehr gewährleistet ist, zum Ziel haben.
 - In beiden Varianten werden konkrete Sicherheits- und Aufbewahrungsbedingungen geschaffen.
- Wichtig ist der Aufbau einer personellen Struktur für die regelmäßige Pflege, um durch rechtzeitige Interventionen größeren Eingriffen oder dem Totalverlust vorzubeugen.
- Prioritär wird ein Netzwerk von Restauratoren organisiert, die notfalls zur Beratung oder für den Arbeitseinsatz herangezogen werden können.
- Zudem wird ein Förderverein gegründet und Förderer werden dafür gewonnen.

d. Vermittlung und Nutzung des Kulturerbes

- Das Landeskonsistorium ermittelt Nutzungsmöglichkeiten für bestimmte Kategorien des Kulturerbes und wie mögliche Nutzer herangezogen werden können.
- Das touristische Interesse an dem Kulturerbe der EKR ist signifikant und birgt ein erhebliches Zukunftspotential in sich. Deshalb wird der Tourismus zu den Kulturstätten der EKR gefördert. Im Rahmen des Projekts "Entdecke die Seele Siebenbürgens" wird ein touristisches Netzwerk ausgebaut.
- Im Zusammenhang mit der nachhaltigen touristischen Nutzung des Kulturerbes werden die Stärken und einzigartigen Qualitäten der jeweiligen Orte bzw. Bauten und Sammlungen sowie die Zielgruppen bestimmt, die man erreichen möchte. So können Kulturtourismus-Angebote erarbeitet und sinnvollerweise Objektgruppen zusammengeführt und als Attraktion präsentiert werden (wie z.B. die Altarsammlungen in der Bergkirche Schäßburg

- oder in der Margarethenkirche Mediasch oder Teppichsammlungen in verschiedenen Kirchen). Es sind Themenrouten vorzuschlagen und aufzubauen.
- Dazu bietet sich der spirituelle Tourismus an durch Einführen von Pilgerwegen und Auswählen von Weg-Kirchen.
- Einen wichtigen Teil der Vermittlung stellt auch die Werbung (Marketing) dar. Dafür müssen Foto- und Filmregelungen, Regelungen für den Zugang zu internen Informationen und Archivgut genauso wie museumspädagogische Strategien erarbeitet und vereinheitlicht werden. Die Produktion von Monographien, Ausstellungen, Filmen usw. soll angeregt werden.

e. Zusammenarbeit mit im Ausland lebenden Gemeindegliedern.

 Mit den Mitgliedsverbänden der Föderation der Siebenbürger Sachsen ist ein Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Nutzung des Kulturerbes zu entwickeln. Partnerschaften mit den Heimatortsgemeinschaften bezüglich Erhalt und Nutzung von lokalem Kulturerbe sollen geschlossen werden.

f. Zusammenarbeit mit der im Inland lebenden Bevölkerung

- Die im Inland lebende Bevölkerung wird in die Erhaltung und Nutzung des Kulturerbes gezielt einbezogen. Die Bevölkerung vor Ort lernt das Kulturerbe in der persönlichen Begegnung kennen bzw. verstehen und wird dazu angeregt, sich für sein Fortleben einzusetzen.
- Vereine und Stiftungen werden als Partner in Betracht gezogen. Inländische Fachleute werden, nach Maßgabe ihrer Qualifikation und Eignung, herangezogen, um bei der Erhaltung und Vermittlung mitzuwirken.
- Dabei wird das Potential einer impliziten wie die Notwendigkeit einer zusätzlichen Fortbildung der Fachleute im Hinblick auf die oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit besonderer Sensibilität berücksichtigt.

III. 5. Fragen der Verwaltung, Finanzen und des Managements

Die Vision

Die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien (EKR) weiß sich in Verantwortung vor Gott und den Gemeinden und setzt das von den Vorfahren überlieferte materielle Vermögen zum Segen der Gesamtgemeinde ein.

Prioritäre Zielsetzungen

1. Die EKR stärkt innerhalb der Kirchenbezirke die regionalen und lokalen Verwaltungseinheiten.

Alle Finanzen und Immobilien der Diasporagemeinden werden durch die Bezirkskonsistorien und die Verbände von Kirchengemeinden (Gemeindeverbände) verwaltet. Die eigenständigen Gemeinden verwalten sich selbst. Die EKR regt die Gründung von Gemeindeverbänden als in Zukunft lebensfähigen Gemeinden an.

2. Die EKR fördert die Solidarität zum geistlichen und diakonischen Dienst.

Die Gemeinden sichern den Geistlichen und den in den eigenen diakonischen Einrichtungen Arbeitenden ein angemessenes Einkommen und ermöglichen ihnen dadurch ihren geistlichen und diakonischen Dienst voll wahrzunehmen.

3. Die EKR fördert die nachhaltige Nutzung des Kircheneigentums.

Das Landeskonsistorium und die Kirchenbezirke sichern bei Instandsetzungen, Reparaturen und Neubauten von kirchlichen Gebäuden eine qualifizierte Bauaufsicht. Das Landeskonsistorium überprüft und vereinheitlicht die Finanz- und Vermögensgebarung der Gemeinden und Bezirke. Nachhaltige Projekte gemäß der Priorisierung nach III.4.c. werden finanziell bezuschusst.

Sekundäre Zielsetzungen

a. Verwaltung

Zur Entlastung in der Verwaltung der Immobilien werden durch die Bezirkskonsistorien, Gemeindeverbände und eigenständigen Gemeinden nach Bedarf und aus eigenen Mitteln Verwaltungsfachleute und Buchhaltungsexperten angestellt bzw. beschäftigt.

1. Diasporagemeinden. Verbände von Gemeinden

- Die Einnahmen aus Mieten, Pachten und Verkäufen der Diasporagemeinden gehen an die Kirchenbezirke bzw. Gemeindeverbände. Ausnahmen sind die Beiträge zu den für den Solidaritätsfonds und den Nachhaltigkeitsfonds sowie die übergemeindlichen Kollekten und Spendenaktionen. In den Diasporagemeinden verbleiben von der Oberbehörde nicht eingeforderte Kollekten, Beiträge und sonstige Spenden, sowie die Kirchenbeiträge.
- Alle mit der Verwaltung der Diasporagemeinden verbundenen Ausgaben (Gehälter, Steuern, Abgaben, Taxen etc.) übernehmen die Kirchenbezirke und Gemeindeverbände.
- Die Rechtsvertretung der Diasporagemeinden wird von den Kirchenbezirken bzw. Gemeindeverbänden wahrgenommen. Zu diesem Zweck treten die Diasporagemeinden sämtliche Amtssiegel, Unterschriften und Postanschriften an die ihnen übergeordneten Kirchenbezirke bzw. Gemeindeverbände ab. Bankkonten und Steuernummern (CIF) bleiben aus rechtlichen Gründen bei den Gemeinden, werden jedoch ebenso von den ihnen übergeordneten Kirchenbezirken bzw. Gemeindeverbänden verwaltet.
- Die Verwaltung der Diasporagemeinden regelt gemäß Art. 25(2) das zuständige Bezirkskonsistorium. Diese Aufgabe kann an den zuständigen Pfarrer, Kurator oder an einen anderen Vertreter delegiert werden, wobei das Bezirkskonsistorium verantwortlich bleibt.

2. Eigenständige Gemeinden

• Die Einnahmen aus Mieten, Pachten und Verkäufen sowie Kollekten, Beiträge und Spenden der eigenständigen Gemeinden verbleiben in denselben. Ausnahmen sind die Beiträge zu den für den Solidaritätsfonds und den Nachhaltigkeitsfonds, die Unterstützungen an die Bezirkskonsistorien sowie die übergemeindlichen Kollekten und Spendenaktionen. Alle mit der Verwaltung verbundenen Ausgaben tragen die eigenständigen Gemeinden selbst.

- Die Rechtsvertretung der eigenständigen Gemeinden obliegt dem Pfarrer, bzw. dem geschäftsführenden Pfarrer als Vorsitzenden der kirchlichen Körperschaften. Er hat Aufsicht über alle Amtssiegel, Unterschriften, Bankkonten, Steuernummern usw.
- Auch eine eigenständige Gemeinde mit oder ohne eigenen Pfarrer, kann sich mit einer oder mehreren Diasporagemeinden zu einem Gemeindeverband zusammenschließen.

b. Solidarität

- Aus den Einnahmen der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände, Bezirke und des Landeskonsistoriums sind vor Ort vorrangig die Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit sowie der Gemeindeaufbau und die Diakonie personell und finanziell zu fördern.
- Pfarrer haben ein angemessenes Einkommen, das den Landesdurchschnittsbruttolohn nicht unterschreitet. Diakonischen Mitarbeitern wird ein angemessenes Einkommen das den Landesmindestbruttolohn um das Doppelte überschreitet geboten.
- Zur Sicherung dieses Durchschnittsbruttolohnes bzw. Mindestbruttolohnes wird ein Solidaritätsfonds beim Landeskonsistorium auf einem Sonderkonto eingerichtet, der aus dem 3%-gen Erlös aus Immobilienverkäufen der eigenständigen Gemeinden, der Diasporagemeinden, der Gemeindeverbände, der Kirchenbezirke und der Landeskirche gespeist wird. Dieser Solidaritätsfonds übernimmt die Ergänzung zur Auszahlung der vollen Gehälter aller Diasporapfarrer sowie jene von Pfarrern und diakonischen Mitarbeitern aus armen Gemeindeverbänden und eigenständigen Gemeinden. Zur Vergabe von Unterstützungen wird ein Verteilerausschuss eingerichtet, der aus je einem Vertreter der Kirchenbezirke und des Landeskonsistoriums besteht. Die Vergabe erfolgt aufgrund von Kriterien, die vom Landeskonsistorium in Absprache mit den Bezirkskonsistorien festgelegt werden.
- Dieser Solidaritätsfonds löst alle ähnlichen Fonds in den Kirchenbezirken ab.
- Patenschaften zwischen Gemeinden sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Ein neuer Pfarrstellenplan, der die aktuelle und zukünftige Situation im Blick hat, wird nach Vorschlägen der Bezirkskonsistorien vom Landeskonsistorium erstellt.

c. Nachhaltigkeit

- Beim Landeskonsistorium und in den Kirchenbezirken werden Baufachleute eingestellt. Diese helfen bei der Auswahl der Architekten und Baufirmen sowie bei rechtlichen Fragen betreffend Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden und visitieren alle kirchlichen Baustellen.
- Für die denkmalgerechte Restaurierung werden entsprechende Richtlinien erarbeitet und den Gemeinden zugestellt.
- Finanz- und Vermögensgebarung inklusive Buchhaltung, Verträge und Inventare der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchenbezirke werden durch Experten des Landeskonsistoriums in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Die Buchhaltung wird vereinheitlicht.
- Die Datenerfassung betreffend Bauvorhaben, kirchliche Immobilien und Kulturgüter sowie deren Nutzung und Verwertung wird durchgeführt.
- Kirchenrechnungen für das vergangene Jahr und Haushaltsvoranschläge für das laufende Jahr werden beim zuständigen Bezirkskonsistorium bis zum 28.02. jeden Jahres abgegeben und von den Bezirken bis zum 31.03. jeden Jahres ans Landeskonsistorium weitergegeben.
- Zur Bestandsaufnahme und Verwertung des Kirchenwaldes gibt die EKR ein Projekt in Auftrag.
- Zur gestaffelten Förderung von Projekten nach ihrer Priorisierung wird beim Landeskonsistorium ein Nachhaltigkeitsfonds eingerichtet, der aus 5% aller Mieten und

Pachten der eigenständigen Gemeinden, der Gemeindeverbände, Kirchenbezirke und der Landeskirche gespeist wird. Der Beitrag wird aufgrund der Kirchenrechnung des vergangenen Haushaltsjahres vierteljährlich an das Landeskonsistorium abgeführt, das dafür ein Sonderkonto einrichtet. Zur Vergabe von Unterstützungen wird ein Verteilerausschuss eingerichtet, der aus je einem Vertreter der Kirchenbezirke und des Landeskonsistoriums besteht. Die Vergabe erfolgt aufgrund von Kriterien, die vom Landeskonsistorium in Absprache mit den Bezirkskonsistorien erarbeitet und festgelegt werden.

• Förderungswürdige Projekte sind: nachhaltige Projekte, die dem Gemeindeaufbau dienen, sowie nachhaltige Projekte die zur Sicherung, zum Erhalt und zur Nutzung des kirchlichen Kunst-, Kultur- und Archivguts erheblich beitragen.